



Gemeinde Arosa

Gemeindekanzlei
Rathaus
Postfach 165
CH-7050 Arosa

t +41 81 378 67 67
f +41 81 378 67 60
kanzlei@gemeindearosa.ch
www.gemeindearosa.ch

Information für die Kandidatur zur Ergänzungswahl der Aroser Gemeindebehörden vom 4. März 2018

Am Sonntag, 4. März 2018 finden in Arosa die Ergänzungswahlen für das Amt des Schulratspräsidiums und eine Vertreterin / einen Vertreter aus der bisherigen Gemeinde Arosa für den Schulrat statt.

Nachfolgende Informationen gelten für Wahlvorschläge und Kandidaturen zur Wahl in eine dieser Behörden.

Nach der Demission von Dora D'Agostini-Kretz per 31. Dezember 2017 werden Ergänzungswahlen notwendig. Der Gemeindevorstand hat den Termin für die Ergänzungswahlen auf den offiziellen Abstimmungstermin vom 4. März 2018 festgelegt.

Die Behördenmitglieder wurden informiert, dass sie bei einer Kandidatur auf das Amt des Schulratspräsidiums vorgängig die Demission aus ihrem aktuellen Amt schriftlich bis am 12. Januar 2018 der Gemeindekanzlei mitteilen müssen. Innerhalb dieser Meldefrist ist die Kandidatur von Cinzia Hediger als Schulratspräsidentin sowie ihre Demission als Vertreterin aus der bisherigen Gemeinde Arosa im Schulrat eingegangen.

Bei der Ergänzungswahl vom 4. März 2018 sind somit folgende Ämter neu zu besetzen:

- a) ein(e) Schulratspräsident(in)
- b) ein Mitglied des Schulrates aus der bisherigen Gemeinde Arosa

Die Wahl des Schulratspräsidiums erfolgt im Majorz-Wahlsystem: Gewählt ist die zur Wahl stehende Person mit den meisten Stimmen.

Im Schulrat haben die bisherigen Talgemeinden zusammen sowie die bisherige Gemeinde Arosa je Anrecht auf zwei Sitze. Neu zu wählen ist ein Vertreter im Schulrat aus der bisherigen Gemeinde Arosa. Die Wahl erfolgt im Majorz-Wahlsystem: Gewählt ist die zur Wahl stehende Person mit den meisten Stimmen.

Kandidaturen / Wahlvorschläge

Für das Amt des Schulratspräsidiums kandidieren kann jede Person, die in der Gemeinde Arosa in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt ist.

Für den frei werdenden Sitz im Schulrat können in der Gemeinde Arosa in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigte Personen kandidieren, die ihren Wohnsitz in der Ortschaft Arosa haben.

Wählbar sind nur Personen, die offiziell für das betreffende Amt kandidieren. Kandidaturen für mehrere Ämter sind nicht möglich.

Wahlvorschläge und Kandidaturen müssen bis spätestens am zweiten Mittwoch vor der Wahl, d.h. bis am

Mittwoch, 21. Februar 2018

schriftlich bei der Gemeindekanzlei Arosa eingereicht werden.

Kontaktadresse für Fragen und Kandidaturen:

Gemeindekanzlei Arosa
Peter Remek, Gemeindegeschreiber
Postfach 165
Rathaus
7050 Arosa

Tel. 081 378 67 57

Mail: kanzlei[at]gemeindearosa.ch